



ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr.: Z-2.1.3-10-9604

Hiermit wird gemäß § 9 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 85/2005 bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Geschweißte Bewehrungsmatten M 550 ND

Bewehrungsmatten

des Herstellers

KOVINAR d.o.o.,

Spodnji Plavž 6, SI-4270 Jesenice

des(r) Herstellwerke(s)

KOVINAR d.o.o.,

Spodnji Plavž 6, SI-4270 Jesenice

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 13.08.2008, festgelegten Regelwerk(es/e)

ÖNORM B 4200-7, Ausgabe 1987.04

zusätzlich gilt Anlage A, Pkt. 2.1.3

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

TVFA TU Graz,

Inffeldgasse 24, A-8010 Graz

Nummer des Überwachungsvertrages: 78.714/10

Gemäß der nach § 4 Abs. 2 Zif. 3 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 85/2005 zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das Übereinstimmungszeugnis bis

5. Mai 2015

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 2 Abs. 14 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 85/2005 verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauproduktgesetzes 2000, LGBl. Nr. 50/2001, i.d.F. LGBl. Nr. 85/2005 zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den Vertragsparteien (Länder) anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt. Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Dieses Übereinstimmungszeugnis (der Hersteller) verliert bei Änderung der im Anhang zur Baustoffliste ÖA angeführten Regelwerke gegenüber den in diesem Übereinstimmungszeugnis angeführten Regelwerken nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist die Berechtigung zu weiteren Anbringung von Einbauzeichen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Leiter der Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Robert Jansche

Seite 1 von 2

Graz, am 5. Mai 2010

